

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 07.12.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 51/112

Beschlussvorlage

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

10.12.2021

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt Frau Sonja Ockenfeld zur stellvertretenden Schriftführerin gemäß § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 58 Abs.7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Für diese Aufgabe ist ein Schriftführer, eine Schriftführerin zu bestimmen.

Die derzeitige Schriftführerin und deren Stellvertretung sind verhindert, so dass eine weitere Stellvertretung bestimmt werden muss.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.